

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Regensdorf

Schule: Primarschule

- | | | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Stephan Mies

Funktion: Leiter Bildung

Telefon: 043 343 85 05

Mail: stephan.mies@ps-regensdorf.ch

Version (Nr.):

vom: 12.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	18

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:</p>	<p>Leitung Bildung</p>	<p>Stephan Mies</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung, Fachstellenleitung, Therapieleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Leiterin des schulärztlichen Dienstes des VSA abgesprochen (Tel. Frau Dr. Pini: 043 259 22 97) – Information an SLK, LD, Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. Die Vorlagen dazu sind auf der Website unter Dokumente / Covid <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung und Fachstellenleitung, Therapieleitung</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der Primarschule Regensdorf veröffentlicht – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben. Die Verantwortliche der Schulverwaltung wird alle externen Nutzer darüber informieren. 	<p>Schulpflege, Leitung Bildung, Schulverwaltung</p>	<p>Durch: Leitung Bildung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben wo immer möglich unter sich (keine Durchmischung der Klassen in den grossen Pausen, Besammlungsplätze vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal) – Die 10-Uhr-Pause erfolgt gestaffelt, damit jede Klasse eine eigene Pausenzone hat – Die Spielkiste auf dem Pausenareal wird aktuell nicht geführt – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten; Geburtstagszünis innerhalb einer Klasse sind erlaubt – Die ausserschulische Betreuung hat ein eigenes Schutzkonzept 	<p>Schulleitungskonferenz, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Eltern gilt generell Maskenpflicht im Schulhaus sowie in den Kindergärten 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für den 1. Schultag, Elternabende oder Elterngespräche das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für alle externen Personen gilt Maskenpflicht – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt – Die Form der Registrierung ist festgelegt. Präsenzlisten zur Unterschrift liegen auf – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Die SL bewahrt die Präsenzlisten auf 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, LHT</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensregeln und Massnahmen werden mit Plakaten auf allen Schuleinheiten sichtbar gemacht (Im Schulhaus gilt für alle externen Personen Maskenpflicht. Bitte halten Sie sich an die Abstandsregelung auf dem Schularreal.) 		
A7: Regelungen für die Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die gleichen Regelungen wie sonst im Schulhaus - Die Klassen dürfen nur einzeln in die Bibliothek - Die SuS waschen sich die Hände bevor sie in die Bibliothek gehen - Die LP reinigt die Ausleihstation inkl. Computertastatur nach jedem Besuch 	Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek, LHT	Durch: SL
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - IT Infrastruktur: Reinigung wie bisher - Sportgeräte: Die genutzten Sportgeräte werden nach jeder Lektion von der LP (zusammen mit den SuS) gereinigt - In den Garderoben der Turnhalle dürfen sich keine Klassen mischen 	Schulleitung, Leiter Dienste, Lehrpersonen	Durch: LHT der SE

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregelung von 1.5m muss im Lehrerzimmer sowie im Vorbereitungsraum eingehalten werden – Die Klaviertastatur wird durch die Musikschullehrperson gereinigt 		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mind. wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen, sofern sie in der gleichen Klasse sind		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege, Schulleitung, Fachstellenleitungen, alle erwachsenen Personen	SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden siehe „allgemeine Regeln unter A6“ - Diese Regelung gilt auch bei Schulkonferenzen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so muss die SK entweder virtuell stattfinden oder es gilt Maskenpflicht - Der Schulbesuchsmorgen entfällt; individuelle Besuche müssen bei der LP angemeldet werden	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: LB, LD
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	- Die Klassen mischen sich nicht in den Garderoben	Schulleitung, Leiter Dienste,	Durch:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mind. wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen - Mittels Plakaten und Infoschreiben werden alle im Schulareal anwesenden Personen auf die aktuellen Regelungen hingewiesen, die BAG-Plakate werden an den Eingangstüren aufgehängt - Händewaschen bei Unterrichtsbeginn sowie nach jeder Pause ist Pflicht 	<p>Schulleitung, Klassenlehrpersonen, LHT</p>	<p>Durch: SL der SE</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung - Fehlen die sanitären Anlagen dazu, wird Desinfektionsmittel bereit gestellt 	<p>Leiter Dienste, Schulleitung, Hausdienst (LHT)</p>	<p>Durch: LHT</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Oberflächen inkl. Tür- und Fenstergriffe der Schul- und Kindergartenanlagen werden 2x täglich (ausserhalb der Unterrichtszeit) durch das Reinigungspersonal gereinigt 	<p>Schulleitung, Hausdienst (LHT)</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Oberflächenreinigung von Mobiliar in Unterrichtsräumen und Sporthallen (z. B. Turngeräte oder Schülertische), wird durch das Lehrpersonal oder durch die Vereine selbst sichergestellt - Das Hauswarpersonal stellt Reinigungsmittel zur Verfügung - Für die persönlich Hygiene stehen in allen Unterrichtszimmern Seife inkl. Einweghandtücher zur Verfügung 		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Reinigungsmittel gereinigt – Reinigungsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung; im Vorbereitungsraum sowie bei jeder Druckstation benötigt es Reinigungsmittel – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, 	Leiter Dienste, Schulleitung, Hausdienst (LHT), M+I, Lehrpersonen	Durch: SL, LD

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (siehe Punkt C3) gereinigt		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– SL bestellen bei Gemeinde Regensdorf (Stabsoffizierin) respektive über Leiter Bildung zentral	Leiter Bildung, SL, Fachstellenleitungen	Durch: SL
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten - Exkursionen / Schulreisen sind wieder erlaubt 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Lehrer- und Vorbereitungszimmer sowie Bibliothek) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit zur Verfügung - Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet - Bei grösseren Anlässen (siehe Punkt B4) wird Handdesinfektionsspray zur Verfügung gestellt 	LHT	Durch: LD, SL
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet - Die Klassenzimmertüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet 	Lehrpersonen, Hausdienst (LHT)	Durch: LP
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</p>	Ausserschulische Betreuung gemäss separatem Konzept	Durch: Leitung Ausserschulische Betreuung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt – Die Klassen dürfen nicht gemischt werden – Gemeinsame Begrüssungen zum Schuljahresstart sind nicht möglich, ausser es kann sichergestellt werden, dass die Klassen zueinander genügend Abstand haben und sich nicht mischen 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: LP, SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager besteht ein separates <u>Schutzkonzept</u> und eine entsprechende Checkliste – Im Jahr 2020 sind keine Lager vorgesehen 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen finden nicht statt 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: LB
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro- 	Betreuung, Koch	Durch: Leitung Auserschulische Betreuung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<p>– Wir sind eine Primarschule, Hauswirtschaftsunterricht findet nicht statt</p>		
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung: Die Klassen dürfen sich weder in den Duschen noch in den Garderoben mischen. Die nachfolgende Klasse wartet, bis die vorangehende Klasse fertig ist – Im Schwimmunterricht gelten die gleichen Bestimmungen 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: LP</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt: Logopädie: https://www.zbl.ch/ Psychomotorik: https://www.psychomotorik-schweiz.ch/	Therapeutisch Tätige	Durch: Therpieleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Schulverwaltung
E7: Schulsozialarbeit	- Klassenübergreifende Projekte finden nicht statt - Mediationen werden nur bei klasseninternen Konflikten durchgeführt oder unter Einhaltung eines Abstandes von 1.5m bei klassendurchmischten Konflikten	Leitung SSA	Leitung SSA

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an den Eingangstüren – Schriftliche/mündliche Information zum Schutzkonzept erfolgt am Montag in der letzten Ferienwoche durch SL, Fachstellenleitung bzw. Therapieleitung an das Team 	Schulleitungskonferenz, Schulleitung Leiter Dienste	Durch: SL, LD
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen (z.B. Therapie, Schulsozialarbeit), in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet – Es wird erwartet, dass Mitarbeitende selbst eine Maske dabei haben 	Schulleitung, Therapieleitung, Hausdienst	Durch: SL, Therapieleitung, Fachstellenleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> - Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> a) Maskenpflicht b) Plexiglasscheibe - Spezielle Situationen sind: Therapie oder SSA 	Leitung Bildung, SLK	Durch: LB, SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen	Alle Erwachsenen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Entweder im Gruppenraum der KLP Nachricht an: SL und Eltern durch KLP	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Wird nach Info an die Eltern durch diese organisiert	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: KLP
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen an der Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: SL, Fachstellenleitung, Therapieleitung	Durch: schulärztlicher Dienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Erfolgt durch SL, Fachstellenleitung, Therapieleitung in schriftlicher Form – Kommunikation Eltern: Erfolgt durch SL, Fachstellenleitung Therapieleitung in schriftlicher Form – Kommunikation Behörden und SLK: Erfolgt durch LB in schriftlicher Form – Kommunikation an LHT: Erfolgt durch LD in schriftlicher Form 	Schulpflege, Schulleitung, Therapie- und Fachstellenleitungen	Durch: SL, LB, LD